



Eislaufgemeinschaft
Schaffhausen
8200 Schaffhausen

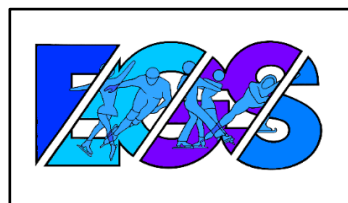
T +41 52 625 87 03
+41 79 711 80 64
sekretariat@egs-sh.ch
www.egs-sh.ch

Eislaufgemeinschaft Schaffhausen EGS

Schutzkonzept für das Eis Training ab 29. Oktober 2020

Version: 29.10.2020

Ersteller: Eva Frei Corona-Beauftrage EGS





Neue Rahmenbedingungen

Seit dem 28. Okt. 2020 gelten die neuen Vorschriften des Bundes in allen Sportarten.

Breitensport

Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr:

- Keine Einschränkungen von Trainings (Körperkontakt erlaubt, keine Beschränkung der Gruppengrösse), weder im Innen- noch Aussenraum.

Sportaktivitäten ab dem 16. Lebensjahr (auch gemischte Gruppen mit jüngeren Teilnehmern):

- Allgemeine Maskenpflicht
- Gruppengrösse maximal 15 Personen (inkl. Leiterpersonen)
- Einzeltrainings oder Techniktrainings ohne Körperkontakt sind erlaubt
- In grossen Räumlichkeiten (z.B. Eishallen) kann auf das Tragen einer Maske verzichtet werden, sofern genügend Raum vorhanden ist (mindestens 15 m² pro Person)
- Im Freien sind Sportaktivitäten erlaubt, wenn eine Maske getragen **oder** der Abstand eingehalten wird
- In Innenräumen von öffentlich zugänglichen Einrichtungen sind Sportaktivitäten erlaubt, sofern eine Maske getragen **und** der Abstand (1,5 Meter) eingehalten wird

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **NICHT** am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten, Vorgaben des Anlagebetreibers und allgemeine Maskenpflicht

Der Abstand von 1,5 Metern ist immer einzuhalten. Auf das traditionelle Shakehands und Umarmungen ist zu verzichten. Die Vorgaben des Anlagenbetreibers und die allgemeine Maskenpflicht sind einzuhalten.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Eva Frei. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden. Tel. +41 79 711 80 64, sekretariat@egs-sh.ch

6. Besondere Bestimmungen

keine

Vorstand Eislaufgemeinschaft Schaffhausen

Eva Frei

Präsidentin

Schaffhausen, 29.10.2020